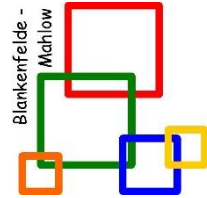


Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
 Der Bürgermeister
 Hauptamt



Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Betroffenen Auskunft gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO

- Bestellung als Sicherheitspartner in der Gemeinde -

A. Einleitung

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Sicherheitspartner.

Diese handeln als nichtstaatliche Akteure auf lokaler Ebene, als Teil des Gesamtkonzepts „Kommunale Kriminalprävention“ des Landes Brandenburg.

In der Gemeinde hat sich für den Verbund von Sicherheitspartnern der Verein „Sicherheitsgemeinschaft Blankenfelde-Mahlow e. V.“ gegründet. Es besteht eine enge Kooperation zwischen der Polizei, den bestellten Sicherheitspartnern und der Gemeinde.

Wenn die Gemeindeverwaltung personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass diese Daten erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt, geändert, geordnet, ausgelesen, abgefragt, gelöscht oder vernichtet werden.

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchten wir Sie nachstehend gemäß der Art. 13 und 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

B. Sachverhalt

Sicherheitspartner des Landes Brandenburg im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention

Zweck	Die Sicherheitspartner agieren als sozial engagierte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde und nehmen ihre soziale Verantwortung für die Allgemeinheit intensiv wahr. Sie unterstützen neben der Polizei auch die Mitarbeiter aus dem Bereich Sicherheit und Ordnung. Der oben genannte Verein ist offizieller Sicherheitspartner der Gemeinde. Für eine gemeinschaftliche und abgestimmte Zusammenarbeit ist es nötig personenbezogene Daten zu verarbeiten. Darüber hinaus werden die Sicherheitspartner der Gemeinde namentlich auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gegeben sowie ihre Mitwirkung bei öffentlichen Veranstaltungen veröffentlicht.
--------------	--

Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO i. V. m. <ul style="list-style-type: none"> • Einwilligungserklärung • Erlass: „Sicherheitspartner des Landes Brandenburg im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention“ (KKP) vom Ministerium des Innern und für Kommunales 	
Empfänger der Daten	intern	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptamt (Fachabteilung: Sicherheit und Ordnung) • Hauptamt (Fachabteilung: Öffentlichkeitsarbeit) • Sitzungsdienst der Gemeinde
	extern	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindevertretung (für die Entscheidung über die Bestellung bzw. Abbestellung nach persönlicher Vorstellung) • Polizei
Speicherdauer	Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich zum beschriebenen Zweck und längstens bis zu dem Zeitpunkt der im Aktenplan der Gemeinde definierten Aufbewahrungsfrist. Gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement werden die Daten bis 5 Jahre nach einer Abbestellung gespeichert.	

C. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:	
Recht auf Auskunft	Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie gemäß Art. 15 DSGVO das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
Recht auf Berichtigung	Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu.
Recht auf Löschung	Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vor, so steht Ihnen das Recht auf Löschung zu.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.
Recht auf Widerspruch	Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO einzulegen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihren Interessen gegenüber überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.
Recht auf Datenübertragbarkeit	Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gemäß Art. 20 DSGVO gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
Widerrufsrecht bei Einwilligung	Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Blankfelde-Mahlow durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Beschwerderecht	Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Sie können sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg wenden. Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter: http://www.lida.brandenburg.de entnehmen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

D. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister
PLZ und Ort 15827, Blankenfelde-Mahlow
Straße, Hausnr.: Karl-Marx-Straße 4
Internet www.blankenfelde-mahlow.de
E-Mail: organisation@blankenfelde-mahlow.de

E. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Firma AGIDAT
Internet: www.agidat.de
E-Mail: kontakt@agidat.de